

Die Anfrage des Stv. Vogel aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2001, welche Einrichtungsgegenstände für die unter Punkt 1.4 der Gebührenbedarfsberechnung 2002 vorgesehenen 5.000 € beschafft werden sollen, wird durch die Verwaltung beantwortet.

Stv. Schneider bittet die Verwaltung nochmals, eine Möglichkeit zu schaffen, bei Trauerfeiern Vereinsfahren in der Friedhofshalle abstellen zu können.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies bereits in Arbeit sei.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 707 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2002 vom 16.11.2001.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ - einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Ab 2002 soll die Bestattung auch an Samstagen möglich sein. Die Gebührensätze für die Trauerhallenbenutzung und die Beerdigung werden in diesem Fall mit 10 % beaufschlagt.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 1 Neinstimme